

Newsletter

Neophytensäcke - Neue Entsorgungsmöglichkeit

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich stark verbreiten und einheimische Arten verdrängen können. Sie verursachen Schäden an Infrastruktur, in der Land- und Forstwirtschaft sowie gesundheitliche Probleme.

Zur fachgerechten Entsorgung stellt der Kanton Solothurn spezielle Neophytensäcke bereit. Diese sind kostenlos bei der Gemeindeverwaltung und im VOLG erhältlich. **Die vollen Säcke können wie der Hauskehricht entsorgt werden.**

Zusätzlich sind bei der Gemeindeverwaltung Informationsflyer mit einer Übersicht der invasiven Neophyten und Entsorgungshinweisen verfügbar.

Helfen Sie mit, unsere Natur zu schützen, und entfernen Sie invasive Pflanzen wie Sommerflieder, einjähriges Berufkraut und Goldruten aus Ihrem Garten!

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Umweltschutzkommission <u>umwelt@oberdorf.ch</u> gerne zur Verfügung.

Umweltschutzkommission Oberdorf SO, April 2025

Merkblatt Neophytensack

Was gehört in den Neophytensack?

Was gehört in den Neophytensack? Nur invasive Neophyten dürfen entsorgt werden. Hinweise zu diesen Pflanzen und zur korrekten Entsorgung finden Sie im Flyer "Invasive Neophyten und einheimische Alternativen" sowie auf der Webseite des Kantons: https://neobiota.so.ch.



QR-Code zum Flyer: "Invasive Neophyten und einheimische Alternativen"

Was gehört nicht in den Neophytensack?

- X Grüngut wie Rasenschnitt oder Äste von einheimischen Pflanzen
- X Küchenabfälle
- X Anderer Abfall

Diese Materialien gehören weiterhin in die Grünabfuhr oder den Hauskehricht.

Entsorgung von grösseren Mengen

Wurzelstöcke oder ganze Sträucher (z. B. Kirschlorbeer, Sommerflieder) sollten durch einen Gartenbaubetrieb entsorgt werden. Einige Kompostieranlagen nehmen auf Anmeldung Pflanzenteile an. Nicht vermehrungsfähige Pflanzenteile dürfen in die Grünabfuhr (siehe Flyer).

Wo können Neophytensäcke entsorgt werden?

Die Säcke werden mit der ordentlichen Kehrichtabfuhr entsorgt.

Weitere Informationen & Kontakt

Gemeinde Oberdorf SO, Umweltschutzkommission

Mail: umwelt@oberdorf.ch
Web: https://www.oberdorf.ch

Koordinationsstelle Neobiota Mail: neobiota@bd.so.ch Web: https://neobiota.so.ch

Die Neophytensäcke sind ein gemeinsames Angebot der Gemeinde Oberdorf und des Kantons Solothurn. Vielen Dank für Ihr Engagement für die Artenvielfalt!

Gemeinsame Verantwortung: Berufkraut eindämmen für Biodiversität



Was sind Neophyten?

Neophyten sind Pflanzen, die nicht von Natur aus in Europa heimisch sind. Sie gelangten bewusst oder unbewusst nach Mitteleuropa und konnten sich in der freien Natur ansiedeln und ausbreiten. Viele dieser Pflanzen bereichern die heimische Flora und leben in friedlicher Koexistenz mit den heimischen Pflanzen und fördern die Artenvielfalt. Doch einige verhalten sich invasiv und bedrohen unsere Natur.

Gefahr durch invasive Neophyten

Invasive Neophyten können sich unkontrolliert ausbreiten und einheimische Pflanzenarten verdrängen. Dies führt zu einer Verringerung der Biodiversität und kann empfindliche Ökosysteme aus dem Gleichgewicht bringen. Sie destabilisieren Lebensräume wie Bachufer und können sogar zu Schäden an Gebäuden führen. Einige dieser Pflanzen sind auch gesundheitsschädlich.



Gefahr durch das Einjährige Berufkraut

Durch seine Ausbreitung stellt es ein grosses Risiko für zahlreiche einheimische geschützte Pflanzenarten dar. Es gibt Pflanzenstoffe in seine Umgebung ab, die die Keimung und das Wachstum der es umgebenden Pflanzen behindert. Obwohl das Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. So kann es sich auf Weiden massiv vermehren.

Bei Fragen oder falls sie Hilfe benötigen, unterstützen wir sie gerne. Kontakt: Tel: <u>032 622 95 66</u> oder E-Mail: <u>umwelt@oberdorf.ch</u>

Gemeinsame Verantwortung: Berufkraut eindämmen für Biodiversität



Steckbrief Einjähriges Berufkraut

- kann bis zu 150 cm hoch werden
- behaarte Stängel und Blätter
- schmale, grob gezähnte Blätter
- Stängel verzweigt sich oben
- 1–2 cm breite weiße bis blassviolette
 Blüten
- blüht von Juni bis Oktober
- Eine einzige Pflanze produziert 10'000 bis 50'000 Samen, die vom Wind verbreitet werden.









Verwechslungsgefahr





Links: Kamille, geteilte Blätter, breite Zungenblätter, stark aromatisch Rechts: Wiesen-Margerite, Blütenkörbchen 5 cm breit, mit breiten weissen Zungenblüten, unverzweigte Stängel

Bekämpfung

Das Einjährige Berufkraut wenn immer möglich noch vor der Blütezeit / Samenbildung und einschliesslich der Wurzeln ausreissen, damit es sich nicht verbreiten oder absamen kann. Kontrollen sind alle 3-4 Wochen nötig, weil immer wieder neue Pflanzen aus den Samen im Boden heranwachsen.

Entsorgung





Weil die Samen nachreifen können, muss das ausgerissene einjährige Berufkraut sofort abgeführt und im **Kehricht** entsorgt werden. Das Berufskraut gehört nicht in den Kompost.